



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 15

Jahrgang 2024

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 30.05.2024

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	2
1.	Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Lingener Mühlenbach“ in Lingen (Ems) im Landkreis Emsland	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	3
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	3
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	3
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	4

A. Satzungen und Verordnungen

1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Lingener Mühlenbach“ in Lingen (Ems) im Landkreis Emsland

Der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Lingener Mühlenbach“ hat in der Vorstands- und Ausschusssitzung am 07.05.2024 folgenden Satzungsbeschluss zur Änderung seiner Verbandssatzung gefasst:

Satzungsbeschluss des Wasser- und Bodenverbandes „Lingener Mühlenbach“

zum Zwecke der Erweiterung der Mitgliedschaft durch Zuziehung des Gebietes der ehemaligen „Flurbereinigungsteilnehmergemeinschaft Lingen“ in den Grenzen des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Nr. 94 „Große Aa und Ems I“ zum 01.04.2024

§ 1

Der Verband erweitert in einem Verfahren gem. § 23 Wasserverbandsgesetz seine Mitgliedschaft durch Zuziehung der Flächen der ehemaligen „Flurbereinigungsteilnehmergemeinschaft Lingen“ in den Grenzen des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Nr. 94 „Große Aa und Ems I“ zum 01.04.2024.

§ 2

Zwecks Erweiterung der Mitgliedschaft wird die Satzung vom 01.05.1996 wie folgt geändert:

§ 3 (3) wird wie folgt ergänzt:

Das Verzeichnis der Mitglieder ist entsprechend dem Verzeichnis über die „Zuziehung von Flurstücken der ehemaligen Flurbereinigungsteilnehmergemeinschaft Lingen zum Wasser- und Bodenverband Lingener Mühlenbach“ in den Grenzen des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Nr. 94 „Große Aa und Ems I“ geändert.

Je eine Abschrift wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verbandsvorsteher aufbewahrt.

§ 4 (2) erhält folgende Ziffer 6:

6. Das Gebiet der ehemaligen „Flurbereinigungsteilnehmergemeinschaft Lingen“ mit seinen Gewässern dritter Ordnung in den Grenzen des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Nr. 94 „Große Aa und Ems I“

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen in der Form des § 2 treten mit Zuziehung der Flächen zum 01.04.2024 in Kraft.

Im Auftrag des Verbandsausschusses

WASSER- UND BODENVERBAND
„Lingener Mühlenbach“

Lingen (Ems), 07.05.2024

Hinken
Verbandsvorsteher

Uhlenberg
Stellvertr. Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzungsänderung des Wasser- und Bodenverbandes „Lingener Mühlenbach“ wird gem. § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991 (BGBl. S. S. 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. S. 1578), genehmigt und veröffentlicht.

STADT LINGEN (EMS)
Der Oberbürgermeister
- Aufsichtsbehörde für
Wasser- und Bodenverbände –
in Vertretung

Lingen (Ems), 15.05.2024

Schreinemacher
Erster Stadtrat

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften